

DieLinke Fraktion im Kreistag Hochsauerland Seidfelder Str. 11 59846 Sundern

An den Herrn

Landrat des Hochsauerlandkreises

Steinstraße 27

59872 Meschede

08. März 2017

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung des Kreistags

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schneider,

unsere Fraktion stellt an den Kreistag folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt die Wiedereinführung der Alt-Kennzeichen mit den Unterscheidungszeichen AR, BRI und MES.

Begründung:

Seitdem der Bundesgesetzgeber im Jahr 2012 die Möglichkeit beschlossen und zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt hat, ehemalige KFZ-Unterscheidungszeichen wieder einzuführen, erfreut dies den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung in Deutschland.

Eine Umfrage hat bei 88% der Befragten Zustimmung ergeben, 8% waren dagegen und 6% hatten keine Meinung dazu.

Bereits bis Ende 2015 waren bundesweit 297 ehemalige Unterscheidungszeichen wieder eingeführt worden, in NRW allein 26, darunter auch in unseren Nachbarkreisen Soest (= LP) und Siegen (= BLB), die mit dem HSK unter dem gemeinsamen Marketinglabel "Südwestfalen" auftreten.

Es ist also so, dass diese Kreise in ihren bisherigen alleinigen

Unterscheidungskennzeichen keine identitätsstiftende Eigenschaft erkannt haben, wie diese Landrat Dr. Schneider für den „Retortenkreis“ HSK sieht.

Vielmehr sehen die Menschen offenbar einen Bereich ihrer eigenen verloren gesehenen Identität wieder auferstanden und begrüßen das!

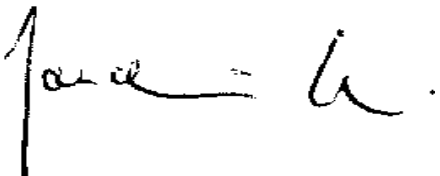
Die Wiedereinführung der Alt-Kennzeichen könnte sogar durchaus einen besseren Marketingwert erlangen als das Unterscheidungszeichen HSK. Denn angesprochen auf AR, BRI oder MES würde dies regelmäßig zu einem näheren Gespräch darüber führen, was ja genau der Effekt eines Kennzeichens sein soll.

Herr Dr. Schneider als Wortführer der Ablehner ist aber nicht derjenige, der hierzu seine Meinung und seinen Willen durchzusetzen hat, sondern Priorität hat allein der Bürgerwunsch und -wille. Diesen umzusetzen ist auch Aufgabe des Kreistags bzw. seiner Mitglieder.

Der Beschluss des vorigen Kreistags im Jahre 2012 war daher fernab des Bürgerwillens, wie es sich gezeigt hat und die Sachlage ist somit längst nicht mehr dieselbe, weil eben dieser damals von den Mehrheitsfraktionen nicht erkannt worden war.

Im Übrigen besteht ebenfalls seit Jahren für Zugezogene die Möglichkeit, ihr bisheriges Unterscheidungszeichen bei der KFZ-Zulassung im HSK beizubehalten, egal aus welchem Bundesland bzw. Zulassungsbezirk sie kommen. Einzig ihre neue Adresse ist zu berichtigen. Niemand fragt hier nach einer Identitätsstiftung bezüglich des hiesigen Kreises.

Als eine weitere Maßnahme sollte bei gegebenem Beschluss durch den Landrat geprüft werden, ob es dem HSK gesetzlich möglich ist, für die Ausgabe dieser ehemaligen Unterscheidungszeichen eine zusätzliche Verwaltungsgebühr zu berechnen. Diese dürfte u. E. ruhig das Maß einer „Luxusabgabe“ haben, ist doch für weniger Betuchte die Zuteilung eines besonderen Unterscheidungszeichens für die Zulassung eines KFZ wie bisher nicht nötig. Da aber damit zu rechnen ist, dass dennoch viele Bürger davon Gebrauch machen würden, könnte das eine nicht unerhebliche Einnahmequelle des Kreises werden.



Stellv. Fraktionsvorsitzender der Partei Die Linke